

# Wärme aus Erneuerbaren: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



- ▶ "Wärme aus erneuerbaren Energien" für Privatpersonen
- ▶ „Wärme aus erneuerbaren Energien“ für Unternehmen
- ▶ „Wärme aus erneuerbaren Energien“ für Kommunen

## "Wärme aus erneuerbaren Energien" für Privatpersonen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die auf eine Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten hohe staatliche Zuschüsse im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wie zum Beispiel Wärmepumpen, innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und Biomasse-Anlagen, werden mit einem Investitionszuschuss von bis zu 35 Prozent gefördert. Wird eine alte Ölheizung ausgetauscht, kann sich der Fördersatz auf 45 Prozent erhöhen. Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent bei Biomasse-Anlagen möglich.

Für Gas-Hybridheizung mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 Prozent – zum Beispiel über die Einbindung von Solarthermie – gibt es einen Investitionszuschuss von bis zu 30 Prozent. Wird eine alte Ölheizung ausgetauscht, kann sich der Fördersatz auf 40 Prozent erhöhen.

Gas-Brennwertheizungen, die auf die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind, können mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent gefördert werden. Spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme muss die zusätzliche Einbindung von Wärme aus erneuerbarer Energie nachgewiesen werden. Zudem müssen unter anderem von Anfang an eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems sowie ein entsprechender Speicher mit verbaut sein.

Für Gebäudenetze und für den Anschluss an ein Wärmenetz beträgt die Förderquote

30 Prozent, wenn das Gebäudenetz oder Fernwärmenetz einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 Prozent erreicht, und

35 Prozent, wenn das Gebäudenetz oder Fernwärmenetz einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55 Prozent erreicht.

Auch hier erhöht sich die Förderung um zehn Prozentpunkte beim Austausch einer Ölheizung.

Wird eine Sanierungsmaßnahme auf Grundlage eines über die „Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW) geförderten iSFP umgesetzt, erhöht sich der jeweilige Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte (iSFP-Bonus). Die Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden.

Als förderfähige Kosten können bis zu 60.000 Euro pro Wohneinheit angerechnet werden.

Gefördert werden auch energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen der BEG EM. Für förderfähige Kosten der energetischen Fachplanung und

Baubegleitung beträgt die Förderquote 50 Prozent, jedoch maximal (jeweils brutto):  
Wohngebäude (WG):

maximal 5.000 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und  
maximal 2.000 Euro pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern,  
insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

Mehr Infos zur BEG EM finden Sie [↗ hier](#).

## „Wärme aus erneuerbaren Energien“ für Unternehmen

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bietet verschiedene Fördermöglichkeiten für Unternehmen – insbesondere für KMU – an, um ihre Wärme-/Kälteerzeugung auf erneuerbare Energien umzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen jeglicher Größe, Landwirte und auch Contracting-Geber (Investoren). Sie können zwischen einem KfW-Förderdarlehen mit attraktiven Tilgungszuschüssen oder direkten Investitionszuschüssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wählen.

### EE Premium

In den KfW-Programmlinien „Erneuerbare Energien Premium“ und „Erneuerbare Energien Premium - Tiefengeothermie“ (271/ 281/ 272/ 282) erhalten Sie zinsgünstige Kredite und attraktive Tilgungszuschüsse. Installieren Sie zum Beispiel eine Solarkollektoranlage im Bürokomplex, so können Sie von einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent profitieren. Für Wärmepumpen und Biomasseanlagen gibt es einen Tilgungszuschuss von bis 100.000 Euro, für Wärmespeicher beträgt der Tilgungszuschuss bis zu eine Million Euro. Wichtig für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in Wärme aus erneuerbaren Energien investieren wollen: Sie erhalten einen zusätzlichen KMU-Bonus von zehn Prozent der BMWi-Fördersumme – das heißt, einen um zehn Prozent erhöhten Tilgungszuschuss.

Besonders für große Firmen ist die Förderung für den Aus- oder Neubau von Nahwärmenetzen interessant, sofern die verteilte Wärme im Unternehmen zu einem bestimmten Anteil mit erneuerbaren Energien erzeugt wird. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist sind, können einen Tilgungszuschuss von bis zu eine Million Euro erhalten. Bei Einspeisung von Geothermie kann sich dieser sogar auf bis zu 1,5 Mio. Euro erhöhen.

### BEG EM

Wenn Sie lieber direkte Investitionszuschüsse für Ihre Heizungsanlage erhalten möchten, können Sie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) eine Förderung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen:

Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wie zum Beispiel Wärmepumpen, innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und Biomasse-Anlagen, werden mit einem Investitionszuschuss von bis zu 35 Prozent gefördert. Wird eine alte Ölheizung ausgetauscht, kann sich der Fördersatz auf 45 Prozent erhöhen. Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup> ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent bei Biomasse-Anlagen möglich.

Für Gas-Hybridheizungen mit einem Erneuerbaren-Anteil von mindestens 25 Prozent – zum Beispiel über die Einbindung von Solarthermie – gibt es einen Investitionszuschuss von bis zu 30 Prozent. Wird eine alte Ölheizung ausgetauscht, kann sich der Fördersatz auf 40 Prozent erhöhen.

Gas-Brennwertheizungen, die auf die spätere Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet sind, können mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent gefördert werden. Spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme muss die zusätzliche Einbindung von Wärme aus erneuerbarer Energie nachgewiesen werden. Zudem muss unter anderem von

Anfang an eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut sein.

Für Gebäudenetze und für den Anschluss an ein Wärmenetz beträgt die Förderquote

30 Prozent, wenn das Gebäudenetz oder Fernwärmenetz einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 Prozent erreicht, und

35 Prozent, wenn das Gebäudenetz oder Fernwärmenetz einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55 Prozent erreicht.

Auch hier erhöht sich die Förderung um zehn Prozentpunkte beim Austausch einer Ölheizung.

Als förderfähige Kosten können bei Nichtwohngebäuden maximal 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid (brutto) angerechnet werden.

Gefördert werden auch energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen der BEG EM. Für förderfähige Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung beträgt die Förderquote 50 Prozent, jedoch maximal (jeweils brutto):

Nichtwohngebäude (NWG):

maximal 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (NFG)

insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

Mehr Informationen zu Fördermöglichkeiten für Unternehmen:

[\[→ EE Premium](#)

[\[→ BEG EM](#)

## „Wärme aus erneuerbaren Energien“ für Kommunen

Auch Kommunen, die in eine Erneuerbare-Energien-Anlage für Wärme oder Kälte investieren, können von den Förderprogrammen des BMWi profitieren: Für Investitionen in große Erneuerbare-Energien-Anlagen, große Wärmespeicher und Wärmenetze können Sie einen Kredit mit Tilgungszuschuss über die KfW-Programmlinien „Erneuerbare Energien Premium“ und „Erneuerbare Energien Premium - Tiefengeothermie“ (271/ 281/ 272/ 282) erhalten. Direkte Investitionszuschüsse für Heizungsanlagen können Sie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Antragsberechtigt sind neben Kommunen zum Beispiel auch kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige Einrichtungen und Contracting-Geber (Investoren).

Die KfW-Programmlinien „Erneuerbare Energien Premium“ und „Erneuerbare Energien Premium - Tiefengeothermie“ (271/ 281/ 272/ 282) bieten attraktive Tilgungszuschüsse. Für Wärmepumpen und Biomasseanlagen gibt es einen Tilgungszuschuss von bis 100.000 Euro, für Wärmespeicher beträgt der Tilgungszuschuss bis zu eine Million Euro. Für Solarkollektoranlagen können Sie einen Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent erhalten.

Auch die Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen und großen Wärmespeichern, wenn diese aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sowie Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas werden gefördert. Die Laufzeit des Darlehens kann variabel auf bis zu 30 Jahre, in der Regel für bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben festgelegt werden. Es werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert.

Für Heizungsanlagen können Sie auch direkte Investitionszuschüsse im Rahmen der BEG EM beim BAFA beantragen. Die Investitionszuschüsse betragen bis zu 50 Prozent. Als förderfähige Kosten können bei Nichtwohngebäuden maximal 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 15 Millionen Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid (brutto) angerechnet werden.

Gefördert werden auch energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen der BEG EM. Für förderfähige Kosten der energetischen Fachplanung und Baubegleitung beträgt die Förderquote 50 Prozent, jedoch maximal (jeweils brutto):

Nichtwohngebäude (NWG):

maximal 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (NFG)

insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

Mehr Informationen zu Förderprogrammen für Kommunen:

[\[→ EE Premium](#)

[\[→ BEG EM](#)

---

## Weiterführende Informationen

[\[→ Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)

[\[→ Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)

[\[↓ Evaluierung des Marktanreizprogramms - Förderjahr 2018 \(PDF, 4 MB\)](#)

---

[Zum Seitenanfang ▲](#)